Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Watteroth,

vielen Dank für die pünktliche und zeitnahe Vorlage der Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds. Immer wieder sind wir beeindruckt, dass diese umfangreichen Zahlenwerke durch die Kämmerei so frühzeitig in prüfbarer Form aufbereitet werden und auch zeitnah vom Kommunal- und prüfungsamt geprüft werden. Bereits an dieser Stelle möchte ich daher den Respekt und den Dank unserer Fraktion für diese hervorragende Arbeit aussprechen.

Inhaltlich ist festzustellen, dass sich der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts des Landkreises um rund 60% bzw. rd. 10 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplan verschlechtert hat. Das ist für uns alle keine Überraschung mehr, denn wir wurden ja unterjährig und zum Jahresende durch die Kämmereiverwaltung immer über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten. Wenn man nun aber die Ursachen für diese Verschlechterung vertieft betrachtet und gleichzeitig die Tendenzen des ersten Halbjahres 2024 beobachtet, dann stimmen uns diese Zahlen nachdenklich und unterstreichen die deutlichen, öffentlichen Warnungen der kommunalen Landesverbände, dass die Systeme auf der Kommunalebene zu kippen drohen.

Es ist nun der erste tatsächliche Fehlbetrag in einem Jahresabschluss seit 2015. Bei der Haushaltsplanaufstellung haben wir als Kreistag bewusst die Ausweisung eines Fehlbetrages in Kauf genommen, um die Kassen der kreisangehörigen Kommunen zu schonen, denn der Rücklagenbestand der Ergebnisse aus Vorjahren und die Liquidität in der

Kreiskasse haben es zugelassen, den Hebesatz der Kreisumlage nicht ansteigen zu lassen. Nun aber hat sich der Fehlbetrag im Vergleich zum Plan – wie bereits gesagt – um mehr als die Hälfte erhöht.

Maßgebliche Ursache dafür ist aber noch nicht ein Problem auf der Einnahmeseite, auch wenn der Anteil der Grunderwerbsteuer vom Rekordniveau der vergangenen Spitzenjahre auf ein Durchschnittsniveau gesunken ist. Das Einnahmeproblem droht uns durchaus noch in den nächsten Jahren ereilen, wenn sich die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand so wie prognostiziert für einen mittel- bis längerfristigen Zeitraum nach unten entwickeln.

Nein, es belasten uns aktuell insbesondere die steigenden Transferaufwendungen in der Grundsicherung und der Eingliederungshilfe wie auch die Fallzahlensteigerungen und die stark zeitversetzten Landeserstattungen aus dem Asylbereich.

An dieser Stelle möchten wir ein Wort an das Land richten: Die Landkreise sind keine Förderbank für das Land Baden-Württemberg, die zinslose Darlehen zur Schonung der Landeskasse ausgeben können. Der zeitliche Versatz der Landeserstattungen im Asylbereich ist inzwischen auf 4 Jahre angewachsen, in denen der Landkreis diese Ausgaben vorfinanziert. Auch die Vorfinanzierung der Ausgaben aus dem BTHG, die nach dem Konnexitäts-Prinzip durch das Land zu erstatten sind und deren Erstattung uns versprochen war, hat inzwischen untragbare Ausmaße angenommen. Der Landrat hat uns heute die unglaubliche Summe von 56 Millionen Euro Vorfinanzierung genannt. Unsere Liquidität rauscht auch aus diesem Grund steil nach unten und wir können uns eine solche Geldpolitik zulasten der Kommunalebene einfach

nicht mehr leisten. Umgerechnet in Zinsen kostet uns das rund 2 Millionen Euro in 2023. Wir appellieren daher dringend an das Land zu seinen Zusagen zu stehen und zeitnah diese Beträge auszugleichen.

*Die weitere Ergebnisverschlechterung durch die Anpassung der Abschreibungen für das Dienstgebäude Beiertheimer Allee ist bedingt durch den Zeitplan für den Rückbau, um eine periodengerechtere Verteilung der Abschreibungen zu ermöglichen. Insofern sind dies nur vorgezogene, nicht zahlungswirksame Effekte, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Neuen Dienstgebäudes bereits eingepreist waren.* Wichtig ist es aber zu betonen, dass sich der laufende Aufwand – so wie es im HH eingeplant war – um zahlungswirksame 3 Mio. EUR verringert hat.

Der Landkreis hat in den letzten 10 Jahren die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um rund 114 Mio. EUR erhöhen können, insoweit ist der Generationengerechtigkeit auch mit dem vorliegenden negativen Rechnungsergebnis noch genüge getan. Dennoch möchte ich nochmals wiederholen, dass uns die Tendenz der eklatant steigenden Aufwendungen, bei gleichzeitig noch guter Ertragslage große Sorgen bereitet.

Zum Investitionsbereich kann man festhalten, dass in 2023 mit Abstand die <u>höchste Investitionstätigkeit seit Einführung Doppik</u> im Jahr 2010 stattgefunden hat. Rund 54 Mio. EUR wurden durch den Landkreis an eigenen Investitionen verausgabt, davon 48,5 Mio. im Hochbau. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, dass der Landkreis durchaus einen bedeutenden Wirtschaftsmotor in der Region darstellt.

Die Neuverschuldung auf einen Schuldenstand von rund 123 Mio. lag im Rahmen der HH-Planung und geht – angesichts des damit geschaffenen Vermögens – aus unserer Sicht soweit in Ordnung.

Zur Genehmigung der vorgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass es sich durchgängig um unabweisbare Ausgaben handelt, die wir so mittragen. An dieser Stelle nochmal: die Ausgaben für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind inzwischen bei 91,4 Mio. Euro angekommen und der bereits stark erhöhte Planansatz 2023 wurde nochmals um 5 Millionen überschritten.

Nachdem der Haushaltsvollzug in der Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen planmäßig erfolgt ist, gibt es von unserer Seite hierzu keine Anmerkungen.

Letztlich kann ich für meine Fraktion auf Basis der vorliegenden Unterlagen unsere Zustimmung zur Feststellung der Jahresabschlüsse und der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben signalisieren.

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs weist einen erwartbaren Überschuss von rund 5 Mio. Euro auf. Davon entfallen rund 4,6 Mio. Euro auf eine vorläufige Gebührenüberdeckung der Abfallwirtschaft, die aus dem 2 jährigen Kalkulationszeitraum für die Gebühren stammt, den wir zur Stabilisierung der Gebühren als Vorschlag der CDU-Fraktion in den Betriebsausschuss eingebracht haben und der dann auch gemeinsam beschlossen wurde.

Positiv ausgewirkt hat sich die Einführung der Biomülltonne, denn dadurch konnten die Restmüllmengen signifikant gesenkt werden. Damit konnte das wirtschaftliche Ergebnis verbessert werden, obwohl das Gebührenaufkommen gesunken ist, weil die hohen Kosten der Restmüllbeseitigung dadurch eben noch deutlicher gesunken sind.

Wir stimmen der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung demnach zu und möchten uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, stellvertretend Frau Adam, herzlich für Ihre gute Arbeit bedanken.